

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.657.122

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3740/J-NR/2020

Wien, am 09. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.10.2020 unter der **Nr. 3740/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Black Box Corona-Arbeitsstiftung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass es sich bei der umfassenden Qualifizierungsinitiative der Corona-Arbeitsstiftung zur Bewältigung der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise keineswegs um eine bloße Ankündigung handelt. Bundesweite Vorhaben dieser Art und Dimension, von denen letztlich 100.000 Personen und mehr profitieren sollen, erfordern jedoch einen professionellen Planungs- und Durchführungsprozess mit den dafür notwendigen Vorbereitungs- und Aufbauaktivitäten.

Bei den nachgefragten und im folgenden angeführten Budgetwerten auf Ebene einzelner Förderinstrumente bzw. Maßnahmenbereiche handelt es sich um aktuell eingeschätzte Planbeträge. Im Interesse eines möglichst bedarfsorientierten und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen Fördereinsatzes kann es im Verlauf der Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens durchaus noch zu entsprechenden Umschichtungen kommen.

#### **Zur Frage 1**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurden die ersten Weiterbildungs-, Umschulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen durch die Corona Arbeitsstiftung angeboten?*

Im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung sind Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen seit dem 01.10.2020 möglich.

### Zur Frage 2

- *Ist der Bildungsbonus ein Element der Corona Arbeitsstiftung?*
  - *Wie hoch ist das dotierte Budget für den Bildungsbonus?*
  - *Wird der Bildungsbonus durch das 700 Mio. Euro schwere Budget der Corona Arbeitsstiftung finanziert?*
  - *Wenn nein, wie wird der Bildungsbonus finanziert?*

Als ein Element der Corona-Arbeitsstiftung wird der Bildungsbonus aus dem Budget der Corona-Arbeitsstiftung finanziert. Das hierfür dotierte Budget beläuft sich dabei auf € 58,16 Mio.

### Zur Frage 3

- *Wie hoch ist das dotierte Budget für die Corona Arbeitsstiftung genau?*
  - *Wo ist das Budget verbucht?*
  - *Wie hoch ist das dotierte Budget für Umschulungsmaßnahmen in der Corona Arbeitsstiftung?*
  - *Wie hoch ist das dotierte Budget für das Fachkräftestipendium in der Corona Arbeitsstiftung?*
  - *Wie hoch ist das dotierte Budget für Upskilling Projekte in der Corona Arbeitsstiftung?*
  - *Wie hoch ist das dotierte Budget für Qualifizierung von Beschäftigten in der Corona Arbeitsstiftung?*
  - *Welche anderen Maßnahmen werden durch die Corona Arbeitsstiftung finanziert?*

Das bereitgestellte Budget beträgt € 700 Mio., rund € 642 Mio. sind aktive Mittel exklusive Bildungsbonus.

Für die Corona-Arbeitsstiftung ist ein „aktives“ Budget (ohne Bildungsbonus) iHv. € 641,84 Mio. vorgesehen (2/3 für 2021 und 1/3 für 2022). Davon sind € 351,96 Mio. Euro im BVA-E 2021 (als Teil des Förderbudgets in DB 20.01.02.01) veranschlagt und € 169,88 Mio. im BFRG-E für 2022) vorgesehen. Aus der Arbeitsmarktrücklage sollen insgesamt € 120 Mio. (€ 76 Mio. für 2021 und € 44 Mio. für 2022) beigesteuert werden (nicht veranschlagt). Insgesamt sind für das Budgetjahr 2021 für Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung € 280,42 Mio. geplant. Bei den Instrumenten zur Aus- und Weiterbildung wird nicht zwischen Umschulungs- und Upskilling-Maßnahmen unterschieden.

Das Budget für das Fachkräftestipendium ist mit € 2,05 Mio. veranschlagt.

Für das Budgetjahr 2021 sind € 22,61 Mio. für die Schulung von Beschäftigten geplant.

Weiters werden nachgenannte Maßnahmen durch die Corona Arbeitsstiftung finanziert:

- Arbeitsstiftungen (Implacement und Outplacement); Insolvenzstiftungen, Regionalstiftungen, Branchenstiftungen, Zielgruppenstiftungen
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Gründungsbeihilfe/Unternehmensgründungsprogramm

#### **Zur Frage 4**

- *Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?*

Für die konkrete Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist das aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliederte Arbeitsmarktservice zuständig.

#### **Zur Frage 5**

- *Welche Schulungseinrichtungen wurden beauftragt um die unterschiedlichen Maßnahmen umzusetzen?*

Die Ausschreibungsverfahren werden laut Vorstandsrichtlinie „Vergabe von Bildungsmaßnahmen“ vorgegeben und durchgeführt. Nach den dort definierten Zuschlagskriterien wird der Bestbieter ermittelt und erhält den Zuschlag.

#### **Zur Frage 6**

- *Wann werden die Richtlinien der Corona Arbeitsstiftung veröffentlicht?*

Bundesweite Förderrichtlinien werden nur dann veröffentlicht, wenn diese auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Die Corona-Arbeitsstiftung ist ein Paket aus mehreren Maßnahmen, eine davon ist das Fachkräftestipendium, das auf einer gesetzlichen Grundlage beruht und zu welchem auch eine Richtlinie öffentlich einsehbar ist.

#### **Zur Frage 7**

- *Über welchen Zeitraum werden die Schulungen der Corona Arbeitsstiftung angeboten?*

Es werden alle Einstiege zwischen dem Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2021 gefördert.

**Zur Frage 8**

- *In welcher Weise werden Menschen mit Behinderung in der Corona Arbeitsstiftung gefördert?*
  - *Welche Maßnahmen wurden dafür entwickelt?*

Dem Prinzip des „Disability Mainstreamings“ folgend stehen Menschen mit Behinderung alle Förderangebote des Arbeitsmarktservice (AMS) offen. Das AMS achtet auf den barrierefreien Zugang zu den Maßnahmenträgern und finanziert Gebärdensprache-Dolmetscherinnen und Dolmetscher für gehörlose Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer. Menschen mit Behinderung sind als eigene Zielgruppe in der Zielvorgabe an das AMS genannt.

**Zur Frage 9**

- *Welche konkreten Maßnahmen und Schulungen werden zu Umschulungsmaßnahmen in der Corona Arbeitsstiftung entwickelt? (Um eine Auflistung nach Berufsgruppen wird gebeten)*

Zu den Umschulungsmaßnahmen im weiteren Sinne können gezählt werden:

- Erstausbildungen im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung
- Facharbeiterintensiv-Ausbildung
- Fachkräftestipendium
- Arbeitsstiftung

Dem Regierungsprogramm entsprechend liegt der Fokus auf den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, des Weiteren auf Mangelberufen im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie auf der Deckung des Bedarfs an arbeitsplatznahen Qualifizierungen.

Eine Planung nach Berufsgruppen ist derzeit nicht detailliert verfügbar, da sich diese sehr stark nach dem arbeitsmarktpolitischen Bedarf auf regionaler Ebene richtet und durch die Landesorganisationen des AMS in unterjährigen (meist halbjährlichen) Zyklen aktualisiert wird.

**Zur Frage 10**

- *Wann wird das Fachkräftestipendium auf zwei Jahre verlängert?*

Das Fachkräftestipendium kann seit 2013 beansprucht werden und hat sich seither als sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erwiesen. Bisher wurde das Fachkräftestipendium vom sozialpartnerschaftlich besetzten AMS-Verwaltungsrat immer nur zeitlich befristet verlängert. Die aktuelle Frist läuft bis 31.12.2022, wurde also bereits für mehr als zwei Jahre verlängert.

**Zur Frage 11**

- *Welche konkreten Maßnahmen und Schulungen werden zur Höherqualifizierung von Personen in der Corona Arbeitsstiftung entwickelt? (Um eine Auflistung nach Berufsgruppen wird gebeten)*

Zu dieser Frage darf auf die Beantwortung zu Frage 9 verwiesen werden. Zu den Maßnahmen der Höherqualifizierung können gezählt werden:

- Höherqualifizierung im Rahmen der Ausbildungscurricula ‚New Skills‘
- Allgemeine Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Bildungsmaßnahmen

**Zur Frage 12**

- *Welche konkreten Maßnahmen und Schulungen werden zur Qualifizierung von Beschäftigten in der Corona Arbeitsstiftung entwickelt? (Um eine Auflistung nach Berufsgruppen wird gebeten)*
  - *Wie viele Betriebe werden diese Maßnahmen in Anspruch nehmen?*

Die Initiative geht hier vom Betrieb aus. Die Betriebe stellen ein Begehren und darin sind die konkret festgelegten arbeitsmarktpolitischen Ziele, die mit der Qualifizierung verfolgt werden, angegeben.

Die Inanspruchnahme der Maßnahmen ist schwer prognostizierbar und im Wesentlichen von der Bereitschaft der Betriebe, ihr Personal zu qualifizieren, abhängig. Geplant sind ca. 11.000 zusätzliche Förderungsfälle im Rahmen der „Schulung von Beschäftigten“ (QBN), 13.000 zusätzliche Förderungsfälle im Rahmen der „Schulung für Beschäftigte in Kurzarbeit“ (SFK) und 130 zusätzliche Förderungsfälle im Rahmen der „Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen sowie Kindergartenpädagogik“ (GSK). Eine Planung auf Ebene der Betriebe erfolgt nicht.

**Zur Frage 13**

- *Welche anderen Maßnahmen umfasst die Corona Arbeitsstiftung? (Um eine detaillierte Auflistung nach Maßnahmen wird gebeten)*

Ich darf auf die Beantwortung zu Frage 3 verweisen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



